

Nr.: 050/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.06.2009
12.06.2009

Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 050/2009

Betreff :

Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Boßdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Eingliederung der Gemeinde Boßdorf in die Lutherstadt Wittenberg.
2. Der vorliegenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Boßdorf wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg über die Veränderung von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA, sowie über die Bildung von Ortschaften zu entscheiden.

Auf der Grundlage der Bürgeranhörung vom 07.06.2009 hat der Gemeinderat Boßdorf in seiner Sitzung am 11.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Boßdorf beschließt die Auflösung der Gemeinde Boßdorf zum 31.12.2009 und die Eingemeindung zum 01.01.2010 in die Stadt Wittenberg. Der Bürgermeister der Gemeinde Boßdorf wird zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderungsvereinbarung mit Vertretern der Stadt Wittenberg ermächtigt.“

2. „Der Gemeinderat der Gemeinde Boßdorf beschließt die als Anlage beigefügte Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Boßdorf und der Stadt Wittenberg.“

Als Ergebnis daraus wird die Gebietsänderungsvereinbarung (Anlage) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage: Gebietsänderungsvereinbarung